



Gemeinde Klipphausen · 01665 Klipphausen · Talstraße 3

An alle Teilnehmer

Datum: 05.02.2025

Aktenzeichen:

Bearbeiter(in): Frau Jacob

Tel./Durchwahl: 035204 / 217 - 51

Fax: 035204 / 217 - 29

E-Mail: conny.jacob@klipphausen.de

161_GKL_01-2025-0004

5. Erweiterung Gewerbegebiet Klipphausen 1. BA - Los 2 Neubau Abwasserdruckleitung, Pumpstation, Übergabeschacht, Deckensanierung, Breitbandausbau, Regenwasserleitung

1. Nachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieterfragen wurde zur Ausschreibung gestellt:

Frage:

„In Position 1.5.90 wird gefordert, ein Zwischenlager nach den Vorgaben des AG einzurichten, zu unterhalten und zu beräumen.

Wo sind diese Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen konkret zu finden? Bitte geben Sie die genaue Lage sowie den benötigten Flächenbedarf an.“

Antwort:

Das Zwischenlager soll im Baubereich eingerichtet werden. Die Lage kann in Abstimmung mit dem AG frei gewählt werden. Die Größe kann durch den AN in Abhängigkeit von technologischen Erfordernissen frei festgelegt werden.

Frage:

„In Position 5.2.100 ist die Instandhaltung der Verkehrsflächen im gesamten Baubereich für den Anlieger- und Fußgängerverkehr ausgeschrieben.

Bitte geben Sie den genauen Umfang der Maßnahmen sowie die Lage der betroffenen Flächen an.

Sind im Falle einer Vollsperrung zusätzliche Behelfzufahrten erforderlich? Falls ja, erfolgt die Abstimmung mit den Anliegern durch den AG?

Zudem enthält der Langtext widersprüchliche Angaben:

Besucheranschrift:

Talstraße 3, 01665 Klipphausen

Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 217-0

Telefax: (035204) 217-29

E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:

Dt. Kreditbank AG IBAN: DE26 1203 0000 0011 2404 13
BIC: BYLADEM1001

Sparkassen Meißen IBAN: DE48 8505 5000 3010 0275 58
BIC: SOLADES1MEI

- Einerseits wird angegeben, dass „Rohrgraben- und Baugrubenabdeckungen mit Stahlplatten für Überfahrten separat vergütet“ werden.
- Kurz darauf heißt es jedoch, dass „das Herrichten, Vorhalten und der Rückbau von Überfahrten einschließlich aller Sicherungs- und Absperrvorrichtungen einzukalkulieren“ sei.

Sind die Stahlplattenüberfahrten nun in die Kalkulation einzubeziehen oder werden sie separat vergütet?

Antwort:

Saubachtalweg: Zufahrt zur und Abtransport von der Kläranlage muss gewährleistet werden. Anliegerverkehr zum weiter hinten liegenden Grundstück in Absprache mit Anlieger ermöglichen.

Die Stahlplattenüberfahrten sind in die Kalkulation mit einzubeziehen.

Frage:

„Wie wird die Position 3.1.20 abgerechnet? Was ist hier als Stück des Verbaus gemeint? Wie erfolgt die Abrechnung der Position 3.1.20? Was ist unter „Stück des Verbaus“ in diesem Zusammenhang konkret zu verstehen?“

Antwort:

Der Verbau ist zur Herstellung der Baugruben für den Pumpenschacht und Übergabeschacht (siehe Datei: „LOS2_06_2_AS_Detail Pumpenschacht_M50_241119.pdf“ und Datei: „LOS2_06_4_AS_Detail Übergabeschacht_M50_241203.pdf“) vorgesehen. Die Abmessungen und die Baugrubentiefe sind den Schnitten, sowie in Grundriss und Draufsicht je Schacht zu entnehmen. Dementsprechend ergibt sich die Länge (umlaufend zzgl. Arbeitsraum) und die Tiefe der Baugrube und des Verbaus. 1 Stück = 1 Verbau umlaufend je Baugrube.

Mit freundlichen Grüßen



Conny Jacob
Sachbearbeiterin